

# Aufnahmeantrag an den Förderverein

## der evangelisch - lutherischen Kirchgemeinde Bernsdorf e. V.

Hiermit beantrage ich,

Herr/Frau .....

(Vor- und Nachname)

geboren am .....

wohnhaft .....

E-Mail-Adresse .....

die Mitgliedschaft im Förderverein

der evangelisch-lutherischen Kirchgemeinde Bernsdorf e.V.

Mir ist die Höhe des Mitgliedsbeitrages bekannt und ich überweise ihn bis spätestens 31.05. des Jahres auf das Bankkonto des Fördervereins:

- Ich bin derzeit Schüler/Student und zahle den Mitgliedsbeitrag für Schüler/Studenten.
- Ich zahle den vollen Mitgliedsbeitrag

**(Zutreffendes bitte ankreuzen)**

Änderungen gebe ich dem Vorstand unaufgefordert bekannt. Die aktuell gültige Satzung kenne ich und stimme ihr zu.

**Ich stimme der umseitigen Datenschutzerklärung zu.**

.....

Datum

Unterschrift

## Datenschutzerklärung

1. Hiermit stimme ich der Speicherung meiner umseitigen persönlichen Daten für die Zwecke des Fördervereins auch im EDV-System zu. Die personenbezogenen Daten sollen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt werden, das heißt Kenntnis der gesamten persönlichen Daten gemäß Aufnahmeantrag (einschließlich späterer Änderungen dazu) hat nur der Vereinsvorstand.

2. Ich stimme der Mitteilung meiner Mitgliedschaft und deren etwaige Beendigung im Förderverein an kirchliche und staatliche Stellen zu.

3. Ich stimme der Mitteilung meiner Mitgliedschaft und deren etwaige Beendigung an die Kirchgemeinde Bernsdorf (Verwaltung und Kirchenvorstand) zu.

4. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Vereinsmitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten (Name, Adresse, Geburtsdatum) erfordert.

Ein Mitglied kann dieser Übermittlung widersprechen; im Falle eines Widerspruchs werden die personenbezogenen Daten auf einer zu übermittelnden Liste geschwärzt.

5. Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

6. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die Kassenverwaltung betreffend, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu 10 Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.